



**Planzeichnung
1:1.000**

Zeichenerklärung:

- Gemeinbedarfsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
Sozialen Zwecken dienende Einrichtung, Kindergarten
- Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Königslutter am Elm, den 9.9.2015
L.S.
gez. Hoppe
Hoppe
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Verfahren bis zum Satzungsbeschluss

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Königslutter hat in seiner Sitzung am 9.12.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans "Kindertagesstätte Fischersteg" beschlossen. Der Beschluss wurde am 30.4.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Königslutter am Elm hat am 28.4.2015 dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 30.4.2015 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.5.2015 bis 18.6.2015 entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen und Satzungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Königslutter am Elm hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen in seiner Sitzung am 16.7.2015 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Königslutter am Elm, den 9.9.2015
L.S.
gez. Hoppe
Hoppe
Bürgermeister

Plangrundlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Wolfsburg Katasteramt Helmstedt

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standortpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standortpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standortpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen... (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVermG)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 3/2015). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Helmstedt, den 24.8.2015
L.S.
gez. Wiesenberg
LGLN, RD Wolfsburg
Katasteramt Helmstedt

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung wurden von Büro Brokof & Voigts, Lindenplatz 1, 38373 Frelstedt verfasst.

Frelstedt, den ...17.8.2015.....
.....gez. Voigts.....

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..7.10.2015... im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt Nr. 38, Jahrgang 68, bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist am ..7.10.2015... rechtskräftig geworden.

Königslutter am Elm, den 20.10.2015
L.S.
gez. Hoppe
Hoppe
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Innerhalb von einem Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht schriftlich geltend gemacht worden.

Königslutter am Elm, den
Hoppe
Bürgermeister

Es wird festgestellt und hiermit beglaubigt, dass die Abschrift des Bebauungsplans mit der vorgelegten Urkunde übereinstimmt.

Königslutter am Elm, 02.11.2015
Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Signature)



Abschrift

Stadt Königslutter
Bebauungsplan "Kindertagesstätte Fischersteg" zugleich teilweise Aufhebung „An der Plantage, 1. Änderung und Erweiterung“ sowie teilweise Aufhebung der Innenbereichssatzung "Königslutter Nordost"